



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken

Deutsche Forschungsgemeinschaft / Bibliotheksausschuss

Bonn- Bad Godesberg, 1970

II Institutstypen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8486

II Institutstypen¹⁾

1. SPEZIALINSTITUTE

Darunter werden Institute mit eng umgrenzten Fachgebieten und verhältnismäßig geringen Studentenzahlen verstanden (z. B. Sinologie, Geodäsie). Ihre Literaturbestände sind speziell auf die Arbeitsrichtung des Instituts zugeschnitten, so daß sie sich größtenteils nicht mit den Beständen der Hochschulbibliothek decken. Da die Spezialinstitute die spezielle Forschungsliteratur für das betreffende Fach laufend erwerben, kann die Hochschulbibliothek von der Beschaffung dieser Literatur in der Regel entlastet werden.

Die Bibliotheken der Spezialinstitute werden im wesentlichen von einer begrenzten Zahl qualifizierter Spezialisten benutzt. Sie sollten daher grundsätzlich Präsenzbibliotheken sein. Der Bestand sollte jedoch auch für Benutzer, die dem Institut nicht angehören, zugänglich sein, und zwar für Ortsbenutzer zur Einsichtnahme in den Räumen der Bibliothek, für auswärtige Benutzer durch Bereitstellung von Zeitschriftenjahrgängen zum Kopieren einzelner Aufsätze durch die Hochschulbibliothek.

Auch wenn die alphabetische Katalogisierung von der Hochschulbibliothek durchgeführt wird (vgl. hierzu Punkt V), ist bei der Bearbeitung von Titeln in schwer zugänglichen Sprachen die Mitwirkung des Instituts erforderlich.

Zusammenfassung mehrerer Spezialinstitute

Werden aus fachlichen und organisatorischen Gründen mehrere Spezialbibliotheken verwandter Fächer zu einer einheitlichen

¹⁾ Für die einzelnen Institutstypen werden jeweils einige Fächer als Beispiele genannt. Mit Absicht wurde darauf verzichtet, sämtliche Fächer zu behandeln.

Bibliothek zusammengefaßt, gelten hierfür ebenfalls die Empfehlungen für Spezialinstitute. Bei der Bildung größerer Einheiten, die praktisch einem Fachbereich entsprechen, sollte die bibliothekarische Verwaltung der Hochschulbibliothek übertragen und ein liberaler Zugang auch für Nichtangehörige der Institute gewährleistet werden. Derartige Zusammenschlüsse werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und besseren Benutzbarkeit ausdrücklich empfohlen.

2. INSTITUTE FÜR SOGENANNT E MASSENFÄCHER

Es handelt sich um Institute, die ausgesprochenen Massenbedürfnissen genügen müssen. Diese haben ihre Ursache teilweise in sehr hohen Studentenzahlen, teilweise auch in einer überdurchschnittlich intensiven Literaturbenutzung. Soweit einem solchen Institut eine Spezialabteilung (z. B. Skandinavistik im Rahmen eines germanistischen Instituts) angegliedert ist, gilt das zu den Spezialinstituten Gesagte.

Die Situation der Massenfächer ist, vor allem im Hinblick auf die Abgrenzung der Sammelbereiche zwischen Hochschulbibliothek und Instituten, in den einzelnen Fächergruppen unterschiedlich. Im folgenden werden dafür einige Beispiele gegeben.

a) Philologische, historische Fächer

Die Literatúrauswahl für die Präsenzbestände der Institutsbibliotheken sowie für Lesesäle und Ausleihbestände (Magazin und Lehrbuchsammlung) der Hochschulbibliothek wird entscheidend dadurch beeinflußt, welche Studienliteratur (z. B. auf Grund von Leselisten) für die Studenten zur Verfügung stehen muß. Bei den Monographien muß demnach unterschieden werden zwischen Literatur, die in erster Linie für die Lehre erforderlich ist und Ansprüchen des Massenbedarfs ge-

nügen muß, und Forschungsliteratur. Da es Lehrbücher im engeren Sinne in diesen Fächern nicht gibt, ist diese Unterscheidung insofern nicht eindeutig, als die gleiche Literatur zum Teil sowohl von Forschern als auch von Studenten benutzt wird; in der Praxis ist jedoch von zwei verschieden großen Benutzergruppen und ihren Interessen auszugehen.

aa) Ausbildungsliteratur

Wegen der hohen Zahl der Studenten und der intensiven Literaturbenutzung in diesen Fächern ist es notwendig, daß die für die Ausbildung erforderliche Literatur an verschiedenen Stellen innerhalb der Hochschule — bei starker Nachfrage in vielen Exemplaren — vorhanden ist: in den Präsenzbeständen der Institute ebenso wie in der Hochschulbibliothek, die für die Bereitstellung von Präsenz-exemplaren in den Lesesälen bzw. von Ausleihexemplaren aus Freihandbestand und Magazin verantwortlich ist.

bb) Forschungsliteratur

Die Erfahrung zeigt, daß die grundlegende Forschungsliteratur sowohl im Präsenzbestand der Institute als auch im Ausleihbestand der Hochschulbibliothek verfügbar sein muß.

Dagegen obliegt die Beschaffung der speziellen Forschungsliteratur im engen Sinne des Wortes den Instituten. Die Hochschulbibliothek kann davon entlastet werden. Bei einem darüber hinaus gehenden Literaturbedarf stehen die Ausleihbestände der Sondersammelgebietsbibliotheken zur Verfügung. Bestehen für bestimmte Fächer oder Teilgebiete an der Hochschulbibliothek traditionelle Sammelschwerpunkte, sollte die spezielle Forschungsliteratur allerdings auch weiterhin durch die Hochschulbibliothek gekauft werden. Hier sind mit den betref-

fenden Instituten besondere Absprachen erforderlich, um unnötige Doppelanschaffungen zu vermeiden.

Der Hochschulbibliothek allein kann die Beschaffung von Forschungsliteratur vorbehalten bleiben, die außerhalb der von den Instituten vertretenen Forschungsgebiete liegt, für die auf eine kontinuierliche Erwerbung der bedeutenden wissenschaftlichen Publikationen aber trotzdem nicht verzichtet werden kann.

Aus Gründen der allgemeinen und leichteren Zugänglichkeit, der finanziellen und räumlichen Ökonomie und der verwaltungsmäßigen Vereinfachung sollten Zeitschriften in möglichst hoher Titelfzahl an einem Ort konzentriert werden. Der geeignete Ort für einen derartigen Zeitschriften-„Pool“ ist die Hochschulbibliothek, die, soweit die räumlichen Verhältnisse dies erlauben, die Benutzung durch allgemeine Zugänglichkeit ihres Zeitschriftenbestandes und in der Nähe aufgestellte Kopierautomaten mit Selbstbedienung erleichtern sollte. Grundlegend wichtige Zeitschriften müssen sowohl im Institut als auch in der Hochschulbibliothek gehalten werden. Der Zeitschriften-„Pool“ in der Hochschulbibliothek umfaßt daneben auch die spezielleren Zeitschriften, die nur dann auch in den Instituten vorhanden sein sollten, wenn es sich um ständig gebrauchte Titel handelt. Werden jedoch einzelne speziellere Periodika nur für die Dauer eines Forschungsvorhabens intensiv benutzt, können die betreffenden Bestände von der Hochschulbibliothek befristet an die Institute abgegeben werden. In derartigen Fällen ist es nicht notwendig, daß diese Zeitschriften laufend durch die Institute bezogen werden. Hochspezielle Zeitschriften zu Themen, die nur im Hinblick auf einzelne Forschungsgebiete von Interesse sind, sollten allein von den Instituten gehalten werden.

b) Rechtswissenschaften

Für die Struktur der juristischen Literaturversorgung ist charakteristisch, daß an den meisten „alten“ Hochschulen neben den Sammlungen der Hochschulbibliothek größere Fakultäts- oder Seminarbibliotheken existieren. Kommen dazu noch für einzelne Spezialgebiete selbständige Institutsbibliotheken, so ergibt sich eine Gliederung in drei Ebenen.

Der Massenbedarf für die Ausbildung, aber auch ein großer Teil des Forschungsbedarfs konzentriert sich dabei auf die Literatur zum Deutschen Recht. Aus diesem Bereich gehört die Studienliteratur und die damit weitgehend identische grundlegende Forschungsliteratur (Lehrbücher, Kommentare, Monographien zu bedeutenden oder aktuellen Themen, Festschriften, viele Habilitationsschriften, führende Zeitschriften der Hauptrechtsgebiete sowie wichtige Gesetz- und Entscheidungssammlungen) sowohl in die Hochschulbibliothek als auch in die Seminarbibliothek. In den Präsenzbeständen der Seminarbibliothek wird die Masse dieser Literatur in Mehrfachexemplaren verfügbar sein müssen; die Hochschulbibliothek sollte — neben der Grundausstattung des Lesesaales — das Schwergewicht auf die Ausleihe legen. Dabei kommt der Tiefenstaffelung von Lehrbüchern und Handkommentaren in der Lehrbuchsammlung besondere Bedeutung zu.

Von speziellen Zeitschriften und Monographien genügt im Zweifel ein Exemplar in der Seminarbibliothek oder in dem zuständigen Institut. Die Hochschulbibliothek sollte in ihren Ausleihbestand jedoch solche Werke aufnehmen, die nach Qualität und Thema besonders hervorragen oder von interdisziplinärem Interesse sind. Parlamentaria, Gesetz- und Amtsblätter gehören, soweit nicht die Duplizierung für die Seminarbibliothek unumgänglich scheint, in erster Linie in die Hochschulbibliothek, weil ihr Benutzerkreis über die Juristen hinausgeht.

Für die Literatur zum Ausländischen Recht sollte grundsätzlich die Seminarbibliothek oder die Bibliothek des betreffenden Spezialinstituts zuständig sein; Doppelanschaffungen der Hochschulbibliothek können sich auf wichtige Rechtsquellen und grundlegende Veröffentlichungen aus den besonders interessierenden Rechtskreisen beschränken.

Da die Dreiteilung der juristischen Sammlungen (s. o.) die Gefahr unwirtschaftlicher Anschaffungen verstärkt, sollte zunächst angestrebt werden, die Bibliotheken noch bestehender Spezialinstitute als Abteilungen der allgemeinen juristischen Seminarbibliothek anzugliedern.

Darüber hinaus wäre bei Neubauplanungen für einen juristischen Fachbereich zu prüfen, ob nicht eine „Law Library“ nach angelsächsischem Vorbild eingerichtet werden sollte, die als räumlich ausgegliederte Abteilung der Hochschulbibliothek mit eigener Ausleihe zu organisieren wäre und deren juristische Bestände mit umfassen würde.

c) Naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche Fächer

In den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern konzentriert sich der Bedarf im Bereich der Ausbildungsliteratur auf eine überschaubare Zahl von Titeln, die jedoch in großen Exemplarzahlen vorhanden sein müssen. Für die Forschungsliteratur genügt es in der Regel, wenn sie in einem Exemplar verfügbar ist. Als Grundsatz für beide Literaturgruppen muß gelten, daß der Benutzer zu ihnen ohne lange Wege Zugang hat.

Als zweckmäßigste Lösung für die Literaturversorgung dieser Fächer wird daher, sofern auf Grund der räumlichen Verhältnisse nicht eine zentralisierte Lösung vorzuziehen ist, die Einrichtung von Fachbereichs- oder Departmentbibliotheken unter der bibliothekarischen Verwaltung der Hochschulbibliothek empfohlen. Die neuere Forschungsliteratur muß in

den einzelnen Fachbereichsbibliotheken unmittelbar zur Verfügung stehen. Die Hochschulbibliothek, die bei der Gründung von Fachbereichsbibliotheken ihre aktiven Bestände dort einbringt, kann in der Zentrale von der Anschaffung der Neuerscheinungen entlastet werden, soweit es sich nicht um interdisziplinäre Literatur handelt, die bei ihr konzentriert werden sollte. Ältere und im Fachbereich nicht mehr laufend benötigte Bestände, zum Beispiel ältere Zeitschriftenjahrgänge, werden jeweils in die Hochschulbibliothek überführt. Die Fachbereichsbibliotheken sollten als Präsenzbibliotheken mit langen Öffnungszeiten, Xerokopiermöglichkeiten sowie eigener Auskunftsstelle organisiert sein. Es muß gewährleistet sein, daß auch Benutzer, die dem Fachbereich nicht angehören, Zugang zur Literatur haben. Dem Fachreferenten der Hochschulbibliothek und dem Bibliotheksbeauftragten des Fachbereichs obliegt es, gemeinsam für eine optimale Ausnutzung der für Bibliothekszwecke im Fachbereich und in der Hochschulbibliothek zur Verfügung stehenden Mittel zu sorgen.

Für die Beschaffung und Bereitstellung der *Ausbildungsliteratur* ist die Hochschulbibliothek verantwortlich. Diese Literatur sollte an einer oder möglichst wenigen Stellen konzentriert und von der Forschungsliteratur in den einzelnen Fachbereichsbibliotheken organisatorisch getrennt werden. Je nach den räumlichen Gegebenheiten sind zwei Lösungen ins Auge zu fassen. Die Bereitstellung in der Hochschulbibliothek kommt bei geringen Entfernungen zwischen ihr und den Fachbereichen in Betracht. Bei größeren Entfernungen wird die Einrichtung einer Art „Undergraduate Library“ als räumlich ausgegliederte Abteilung der Hochschulbibliothek in unmittelbarer Nähe der Fachbereiche empfohlen. Diese Abteilung muß großzügig mit Mehrfachexemplaren für den Präsenz- und Ausleihbestand ausgestattet sein und über ausreichende Arbeitsmöglichkeiten in Lesebereichen verfügen.

Derartige Lösungen sollten sowohl für die naturwissenschaftlichen als auch für die ingenieurwissenschaftlichen Fächer angestrebt werden. Es wird nicht verkannt, daß zu ihrer Verwirklichung erst die entsprechenden baulichen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Bis dahin sollten je nach den lokalen Verhältnissen Übergangslösungen gefunden werden, die eine effektivere Literaturversorgung sicherstellen. Soweit es sich dabei um die Beschaffung von Forschungsliteratur handelt, muß der Schwerpunkt bei den Instituten liegen.

3. MEDIZINISCHE INSTITUTE

a) Kliniken

Bei den Bibliotheken von Kliniken handelt es sich mehr oder weniger um Handbibliotheken für den unmittelbaren praktischen Bedarf der einzelnen Klinik. Wegen der geringen Größe dieser Bibliotheken liegt eine besonders enge Zusammenarbeit mit der medizinischen Abteilung der Hochschulbibliothek nahe. Eine eigene bibliothekarische Verwaltung ist nicht für jede einzelne Klinik erforderlich, da Verwaltungsaufgaben (Erwerbung, Katalogisierung) von der medizinischen Abteilung der Hochschulbibliothek in wesentlich wirtschaftlicherer Weise wahrgenommen werden können. Auf Grund der modernen Reproduktionsmöglichkeiten erscheint es nicht notwendig, daß große Zeitschriftenbestände in den Kliniken gehalten werden. Es sollte genügen, wenn wichtige Zeitschriften hier ständig verfügbar sind. Im übrigen können über die medizinische Abteilung der Hochschulbibliothek Kopien von Aufsätzen ohne Zeitverlust beschafft werden.

b) Institute für theoretische Medizin

Die Institute für theoretische Medizin müssen sich auf größere Literaturbestände stützen können als die Kliniken. Es hängt

jedoch von den örtlichen Verhältnissen ab — vor allem von der Entfernung der Medizinischen Abteilungsbibliothek und den dortigen Arbeitsbedingungen —, ob die Bestände in den Instituten aufgestellt werden müssen oder in der Abteilungsbibliothek zentral verwaltet werden können.

Im ersteren Fall gelten die Empfehlungen für den Aufbau der naturwissenschaftlichen Fachbereichsbibliotheken; im anderen Falle würde die Literatur mit Ausnahme der Handapparate in der Abteilungsbibliothek zur Verfügung stehen.

c) Medizinische Abteilungsbibliothek

Eine medizinische Abteilungs-(Fakultäts-)Bibliothek im Klinikviertel der Hochschule bildet die optimale Lösung für eine gute und ökonomische Literaturversorgung. Sie ist als räumlich ausgegliederte Abteilung Teil der Hochschulbibliothek und für die gesamte Versorgung der Hochschule mit medizinischer Literatur zuständig.

Dies schließt die Aufgabe ein, für die Studenten und das in der Ausbildung befindliche Hilfspersonal die notwendigen Lehrbücher in Mehrfachexemplaren bereitzustellen. Dabei müssen Ausleihexemplare und — in einem mit umfangreichen Beständen an Bibliographien, Handbüchern und Zeitschriften ausgestatteten Lesesaal — Präsenzexemplare vorhanden sein.

4. INTERDISZIPLINÄRE INSTITUTE

Zu unterscheiden sind zwei Typen:

- a) Ständige Institute mit einem für die Dauer bestimmten Literaturbestand, deren Forschungen sich unter Berücksichtigung mehrerer Aspekte und Methoden auf einen bestimmten Gegenstand (z. B. Raumforschung), auf ein bestimmtes regionales Gebiet (z. B. Ostasienkunde) oder eine bestimmte

Zeit (z. B. Mediaevistik) beziehen. Beim Aufbau dieser Bibliotheken sollten in bezug auf die allgemeine Literatur die Bestände der Hochschulbibliothek berücksichtigt werden. Handelt es sich um Veröffentlichungen mit sehr spezieller Thematik oder in schwer zugänglichen Sprachen, die Gegenstand der Forschung des Instituts sind, kann die Hochschulbibliothek wie bei den Spezialinstituten von der Beschaffung dieser Literatur absehen.

- b) Institute auf Zeit, die nach Durchführung eines bestimmten Lehr- und/oder Forschungsprogramms wieder aufgelöst werden. Bei der Einrichtung eines solchen Instituts spielt im besonderen die Frage der Bereitstellung der benötigten Literatur eine Rolle. Anhand von Beschaffungslisten muß in enger Zusammenarbeit mit der Hochschulbibliothek geprüft werden, welche Werke aus ihren Beständen zur Verfügung gestellt werden können bzw. welche Titel durch Kauf beschafft werden müssen. Zu vermeiden ist in jedem Fall eine größere Zahl von Doppelstücken, die nach Auflösung des interdisziplinären Instituts überflüssig sind.

III Hochschulbibliothek

a) ALLGEMEINES

Die Hochschulbibliothek ist die bibliothekarische Koordinierungsstelle der gesamten Hochschule. Sie stellt das Informationszentrum der Hochschule dar und ist als Ausleihbibliothek neben den überwiegend als Präsenzbibliotheken organisierten Instituts- und Fachbereichsbibliotheken notwendig. Zu ihrem Anschaffungsbereich gehört Literatur, die für alle oder mehrere Fächer bzw. Fachbereiche von Bedeutung ist, zum Beispiel